

**Betreff:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Grundstücke FINr. 445/1 und 456(T), Gemarkung Fridolfing  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB**

**Bekanntmachung**

**1. Bekanntgabe der Aufstellung einer Satzung (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Die Grundstücke FINr. 445/1 und 456(T), Gemarkung Fridolfing liegen derzeit im baurechtlichen Außenbereich. Um dem Eigentümer eine gewisse Bebauung zu ermöglichen und eine geordnete, städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 die Einbeziehung der Flächen in die „Ortsabrundungssatzung Zwiesel-/St.-Johann-Straße“ beschlossen. Die Absicht, eine Satzung aufzustellen wird hiermit ortsüblich gem. §2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

**2. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Zur Darlegung der beabsichtigten Bauleitplanung liegt der Entwurf inkl. Begründung i.d.F. vom 09.11.2022 sowie der ausführliche Bekanntmachungstext in der Zeit

**vom 05.12.2022 bis zum 05.01.2023**

an den digitalen Anschlagtafeln in der Gemeinde Fridolfing sowie im Internetauftritt der Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung

Fridolfing, den 22.11.2022

Johann Schild,  
1. Bürgermeister

\*\*\*\*\*